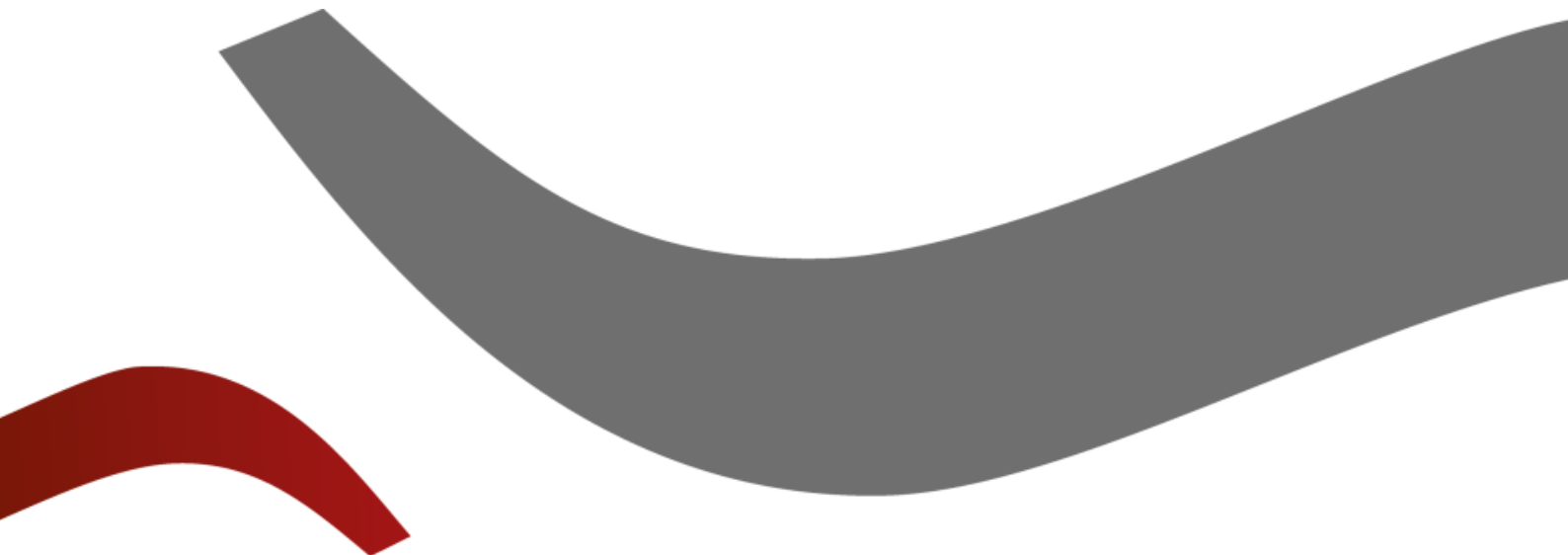


GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM ABWASSERENTSORGUNGSGES- REGLEMENT 2007

Teilrevision 2016

Teilrevision 2026

08. September 2025



Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Artikel 1	Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Wohnbaukostenindex
Artikel 2	Jährlich wiederkehrende Gebühren
Artikel 3	Tarife für Kontrollen und Beratung
Artikel 4	Inkrafttreten

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Der Gemeinderat Rüegsau beschliesst, gestützt auf
- Artikel 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 7. Dezember 2006

folgende

Gebührenverordnung

Artikel 1

Anpassung der einmaligen Anschlussgebühr an den Berner Wohnbaukostenindex
Der gültige Gebührenansatz pro LU beträgt Fr. 235.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 7.60 pro m² entwässerte Fläche, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebührensätze beruhen auf den Berner Wohnbaukostenindex von 139.8 Punkten (Stand 1.10.2010).

Artikel 2

Jährlich wiederkehrende Gebühren
¹ Die **Grundgebühr** pro Wohnung beträgt Fr. 110.00¹, zusätzlich Mehrwertsteuer. Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 110.00² zuzüglich Mehrwertsteuer.

² Die **Verbrauchsgebühr** pro m³ eingeleitetes Abwasser gemäss Artikel 32 Absatz 4 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt Fr. 1.10³, zusätzlich Mehrwertsteuer.

³ Die **Regenwassergebühr** für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt pro m² entwässerte Fläche
– Fr. 0.70 zusätzlich Mehrwertsteuer bis 7'000 m²
– Fr. 0.35 zusätzlich Mehrwertsteuer ab 7'001 m².

Artikel 3

Tarife für Kontrollen und Beratung
Die Tarife für Kontrollen und Beratung durch die Gemeinde gemäss Abwasserentsorgungsreglement Artikel 22 Absatz 6 richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde. Fremdkosten werden weiterverrechnet.

Artikel 4

Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2026⁴ in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat Rüegsau am 04. Oktober 2016 (ersetzt Version vom 18. September 2006).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

F. Rüfenacht

B. Liechti

¹ Teilrevision 2026

² Teilrevision 2026

³ Teilrevision 2026

⁴ Teilrevision 2026

Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement

Inkraftsetzung

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger von Burgdorf vom 17.11.2016 bekannt gemacht zu haben.

Rüegsauschachen, 05.11.2016

Der Gemeindeschreiber:

Teilrevision 2026

Der Gemeinderat hat die Teilrevision 2026 der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement an der Sitzung vom 08. September 2025 beschlossen. Die Revision tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Rüegsauschachen, 08. September 2026

Gemeinderat Rüegsau

Andreas Hängärtner
Gemeindepräsident

Bernhard Liechi
Gemeindeschreiber